

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0431/2005</b>
Auskunft erteilt:
Herr Thiel
Ruf:
492 61 80
E-Mail:
ThielA@stadt-muenster.de
Datum:
25.05.2005

Betrifft

**Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2005**

Beratungsfolge

16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
22.06.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
29.06.2005	Hauptausschuss	Bericht

**Bericht:**

**Sachstand**

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet (vgl. Anlage 1). Letztmalig wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 07.07.2004 mit der Vorlage Nr. 290/2004 über den Stand der Maßnahmen berichtet. Da sich sowohl die Förderprioritäten als auch die einzelnen Ziffern der Förderrichtlinien im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2004 nicht verändert haben, wird auf eine erneute Darstellung dieser Inhalte verzichtet und auf die Vorlage Nr. 367/2003 verwiesen.

In der Anlage 1 sind unter der Rubrik "Beantragte / zu beantragende Maßnahmen" die in diesem Jahr neu zu beantragenden Förderprojekte benannt. Im Vergleich zu den Vorjahren müssen auch alle bisher nicht bewilligten Maßnahmen neu beantragt werden. Die Bezirksregierung Münster hat der Stadt mit Schreiben vom 11.04.2005 mitgeteilt, dass alle im Stadterneuerungsprogramm 2005 nicht berücksichtigten Projekte/Maßnahmen "untergegangen" sind und bei Bedarf neu angemeldet werden müssen.

(A) Dieser Vorgabe wird die Stadt Münster folgen und folgende Anträge wiederholen:

- Gestaltung der öffentlichen Freiflächen am Kreativkai
- Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrums Gievenbeck, Ortsmitte St.Michael
- Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrum Wolbeck-Mitte
- Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 136-164b BauGB für das Gebiet der Siedlung Osthuesheide
- Soziale Stadt NRW, Städtebaulicher Maßnahmenplan / Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide

(B) Im laufenden Jahr werden – synchron zum Maßnahmenverlauf – noch beantragt bzw. ergänzt:

- Stadt macht Platz – NRW macht Plätze: Picasso-Platz
- Berliner Platz, 3.+4. Bauabschnitt – Restsumme
- Regionale 2004 – Emshof, Schulbauernhof

- Regionale 2004 – Emshof, Naturschutzstation

(C) Nicht mehr beantragt wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt:

- Stadtbau West: Entwicklungskonzept für den Stadtraum Münster Süd-Ost

(D) Zu den ergänzend bei der Verwaltung eingegangenen Vorschlägen:

- Ortsdurchfahrt Sprakel
- Marktplatz Albachten
- Spiekerhof-Brücke, Innenstadt
- Hugo-Pottenbaum-Platz, Handorf

wird kein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden, da nach Prüfung der Kriterien der Städtebauförderrichtlinien und Einschätzung der Verwaltung kein Förderzugang bzw. keine Möglichkeit auf Erfolg des jeweiligen Antrages gesehen werden. Zudem wurde die Stadt Münster vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) gebeten, eine eigene (städtische) Prioritätenliste aufzustellen, um nach dieser auch bei der Beantragung von Förderprojekten zu verfahren. Danach hat sich die Verwaltung für die unter (A) und (B) dargestellten Projekte entschieden und wird diese entsprechend beantragen.

Entsprechend dem Einführungserlass zu den Förderrichtlinien Stadterneuerung aus dem Jahre 1998 in Verbindung mit dem aktuellen Städtebauförderungsprogramm 2005 genießen Maßnahmen der Stadterneuerung besondere Förderpriorität, welche in gebietsbezogenen Förderschwerpunkten liegen. Daraus können auch für Münster konkrete Förderzugänge gebildet werden, mit denen dann Fördermittel für Münster akquiriert werden könnten. Dies können sein: Innenstädte und Nebenzentren; Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf; Verdichtete Wohnbereiche; Zukunftsstandorte; Altstandorte; Gewerbegebiete im Bestand; Peripherie; Stadterweiterungen; Stadtverträglicher Verkehr; Kommunale integrierte Handlungskonzepte.

Neben den Planungen, Untersuchungen, Wettbewerben und Durchführungsaufgaben zur Stadterneuerung und Stadtentwicklung fallen unter die investiven Maßnahmen insbesondere Maßnahmen zu(r):

- Planungen, Untersuchungen, Wettbewerbe und Durchführungsaufgaben
- Gestaltung von Plätzen, Fußgängerbereichen, Straßen sowie Maßnahmen im privaten Bereich
- Stadtverträglicher Verkehr
- Stärkung des Fahrradverkehrs
- Öffentliche Grünflächen
- Anlagen für Bewegung, Spiel und Sport im Wohnumfeld
- Sicherung und Erhaltung des historischen Erbes
- Mobilisierung von Brachflächen
- Herrichtung von Brachflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Gewerbebeständen
- Entwicklung von Wohn- und Mischgebieten
- Beschäftigungsmaßnahmen in der Stadterneuerung
- Besondere Maßnahmen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Diese Aufzählung zeigt, dass zwar grundsätzlich Fördermöglichkeiten bzw. Förderzugänge gegeben sind. Bezogen auf die Förderpraxis des MSWKS des Landes NRW der letzten Jahre und die über die jeweiligen Stadterneuerungsprogramme formulierten Schwerpunkte erscheinen die unter (D) benannten Maßnahmen als nicht sehr aussichtsreich. Die Erfahrung (z.B. Gievenbeck, Wolbeck) zeigt, dass die Zugangsvoraussetzungen ziemlich umfangreich und umfassend erfüllt sein müssen, um überhaupt eine Chance auf Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes zu erhalten. Bei der Stadt Münster ist der Eindruck entstanden, dass die Förderprioritäten des Landes – mit Ausnahme der Regionale 2004 – vorrangig im Ballungsraum zwischen Rhein und Ruhr lagen.

Die Nichtberücksichtigung prioritärer und im Landesinteresse liegender Maßnahmen in den letzten beiden Jahren macht deutlich, dass kein Automatismus besteht zwischen der Parallelität von Fördermaßen und den Förderrichtlinien. Nicht jede nach den Förderrichtlinien förderfähige Maßnahme wird auch tatsächlich mit einer Förderung seitens des Landes bedacht. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Zugangsvoraussetzungen durch die nachträgliche Forderung des MSWKS nach Integrierten Handlungskonzepten erschwert wurde. Zudem wurde die Stadt Münster – wie schon erwähnt - gebeten, eine eigene Prioritätenliste aufzustellen und nach dieser auch bei der Beantragung von Förderprojekten zu verfahren.

Die Chancen, dass für diese beantragten Maßnahmen zukünftig eine Städtebauförderung gewährt werden wird, sind derzeit nicht abzuschätzen. Die gerade auf Landesebene knapper werdenden Finanzmittel zwingen das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW dazu, bei der Aufstellung der Stadterneuerungsprogramme überwiegend Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen sog. Kommunalen Integrierter Handlungskonzepte erarbeitet worden sind oder strategisch den konzeptionellen Zielen der Stadterneuerung des Landes NRW oder einer Komplementärförderung durch Bundesmittel, z.B. "Stadtumbau West", entsprechen. Dies trifft auf die benannten Maßnahmen insbesondere zu.

### **Förderquote / Finanzierung**

Seit dem Runderlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 18.03.2004 ist die Stadt Münster nicht mehr als finanzstarke Gemeinde eingestuft. Dies bedeutet, dass für investive Maßnahmen der Stadterneuerung wieder von einer Förderquote von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für die einzelne Maßnahme auszugehen ist, sofern sich künftig die Einstufung nicht ändert. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen beträgt die Förderquote weiterhin 50 %. Diese Einschätzung hat sich für das Jahr 2005 bisher nicht geändert.

Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der Stadt Münster. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

### **Schwerpunkte der Städtebauförderung**

Das Stadterneuerungsprogramm 2005 setzt deutlich Schwerpunkte in den Bereichen:

- Strategische Ausrichtung - Neue Konzepte / Integrierte Handlungskonzepte, Kombination öffentlicher und privater Mittel, ganzheitlicher Ansatz
- Innenstädte/Stadtteilzentren – Identität erhalten und Profil schaffen
- Stadtumbau West – Rückzug planen
- Soziale Stadt – Integration leisten
- Brachflächen – Neue Entwicklungsimpulse geben
- Interkommunale Zusammenarbeit – Regionales Denken für die neuen wirtschaftlichen Perspektiven

Dies ist für die Stadt Münster Anlass, sich verstärkt in diesen Bereichen zu engagieren, um entsprechende Landes- und Bundesfinanzhilfen in Anspruch nehmen zu können. Die derzeitige absehbare Stadtentwicklung in Münster zeigt zudem, dass auch in diesem Bereich Ansatzpunkte für Verwaltungshandeln gegeben sein könnten. Ergänzend zu diesen neuen "sozialen" Schwerpunkten sind natürlich die beiden klassischen Erneuerungsbereiche Südost/Hafen und City/Altstadt mit dem Bahnhofsbereich nicht zu vernachlässigen.

### **Maßnahmen in Münster**

Bezogen auf die Maßnahmen für die Stadt Münster ist entgegen allen Aussagen aus dem Ministerium und den Aussagen der Bezirksregierung eine nochmalige deutliche Verschlechterung eingetreten.

Die in der Anlage 1 vorgelegte Übersicht der beantragten Maßnahmen folgt im Wesentlichen der bisherigen inhaltlichen Zielsetzung bzw. Intention der Städtebauförderrichtlinien des Landes NRW. Dabei ist der Anlage 1 zu entnehmen, dass die Anträge "Gestaltung der öffentlichen Freiflächen am Kreativkai", "Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrums Gievenbeck, Ortsmitte St. Michael" und "Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrum Wolbeck-Mitte" bereits zum wiederholten Male gestellt worden sind. Im Hinblick auf die nun schon mehrere Jahre laufenden Anträge sind die damals ermittelten Kosten pauschal um 10 % erhöht worden, um hier der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bei dem Antrag "Berliner Platz, 3.+4. Bauabschnitt" handelt es sich um die Restsumme der Förderung, welche bei der angekündigten Bewilligung (Stadterneuerungsprogramm 2005) nicht berücksichtigt worden ist.

Bei den Anträgen "Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 136-164b BauGB für das Gebiet der Siedlung Osthuesheide" und "Soziale Stadt NRW, Städtebaulicher Maßnahmenplan / Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide" handelt es sich ebenfalls um Wiederholungsanträge aus dem Jahr 2004. Hier hat die Verwaltung Unterlagen und Inhalte ergänzt, um somit die Forderungen bzw. Auflagen des Ministeriums zu erfüllen.

Konkret zur Bewilligung für das laufende Jahr 2005 ist nur eine Maßnahme im Stadterneuerungsprogramm 2005 beinhaltet, die Fortführung der Umgestaltung der **Bahnhofstraße (3./4. Bauabschnitt)**. Obwohl dieses die einzige Maßnahme für die Stadt Münster im Jahr 2005 darstellt, ist noch nicht einmal die beantragte Fördersumme voll berücksichtigt worden, so dass zur Sicherstellung der Umbaumaßnahmen ein weiterer Ergänzungsantrag erforderlich wird. Genau wie "Gievenbeck, St. Michael" ist der "Bahnhofsvorplatz/Berliner Platz" sowohl im Stadtgespräch 2002 als auch bei allen bisherigen Einplanungsgesprächen als vordringlich zu fördernde Maßnahme dargestellt worden.

### Ausblick

Der enger werdende Finanzrahmen des Landes NRW, die Fülle der anstehenden Projekte in den Gemeinden des Landes und die überfällige Reform der Städtebauförderrichtlinien werden für das Jahr 2006 die Eckpunkte für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln darstellen. Inwieweit die neue Landesregierung hier neue bzw. andere Schwerpunkte setzen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden.

Geplant ist bisher, zum Jahresbeginn 2006 neue Städtebauförderrichtlinien zu erlassen, um den Kommunen wieder eine verlässliche Planungsbasis für ihre Projekte bzw. Maßnahmen zu geben, nachdem die bisherigen Städtebauförderrichtlinien aus dem Jahre 1998 im Jahr 2002 ausgelaufen waren und bisher nur durch Erlass des MSWKS jeweils weiter in Kraft geblieben sind. Für die zu stellenden Anträge 2005 sollen nach Aussage des MSWKS aber noch die alten Richtlinien Anwendung finden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Übersichtstabelle zur Städtebauförderung Münster  
Anlage 2 – Sachstand zur Städtebauförderung Münster